Gewerberegister - Ersatzbescheinigung/ Zweitschrift von Gewerbebescheinigungen/	
Reisegewerbekarten	
Voraussetzungen	
Erforderliche Unterlagen	
Formulare	
Gebühren	2
Rechtsgrundlagen	2
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	3
Hinweise zur Zuständigkeit	3

# Gewerberegister - Ersatzbescheinigung/ Zweitschrift von Gewerbebescheinigungen/ Reisegewerbekarten

Sie haben Ihre:

- Gewerbeanmeldebestätigung oder
- Gewerbeabmeldebestätigung oder
- · Gewerbeummeldebestätigung oder
- Erlaubnis/Zulassung oder
- Reisegewerbekarte

verloren/verlegt und benötigen eine Zweitschrift/Kopie/Ersatzbescheinigung? Dann können Sie diese Nachweise bei Ihrem zuständigen Ordnungsamt beantragen.

### Voraussetzungen

 Gemeldetes Gewerbe oder Reisegewerbekarte mit gewöhnlichen Aufenthalt in Berlin

### **Erforderliche Unterlagen**

 Antrag auf Zweitschrift für Gewerbemeldebestätigung oder Ersatzbescheinigung für Reisegewerbekarte

Formlos und in Textform mit folgenden Angaben:

- Name der Firma oder des Gewerbetreibenden
- Wohn- und Betriebsanschrift

Mündliche Anträge sind nicht zulässig. Nutzen Sie bitte den hinterlegten Musterantrag.

Personaldokument

Personalausweis oder anderes amtliches Ausweisdokument mit Lichtbild. Aufenthaltstitel, wenn der Antragsteller nicht Angehöriger eines EU-Landes ist.

#### **Formulare**

 Antrag auf Zweitschrift für Gewerbemeldebestätigung oder Ersatzbescheinigung für Reisegewerbekarte

(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/ordnungsamt/stehendes-

gewerbe/\_assets/winr-121\_antrag\_zweitschrift\_ersatzbescheinigung\_02-2019.pdf)

#### Gebühren

4,50 bis 21,00 Euro je angefangene Seite

# Rechtsgrundlagen

• Gewerbeordnung (GewO) § 15 Abs. 1

25.04.2024 2/3

(https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/ 15.html)

- Gewerbeordnung (GewO) § 55 Abs. 2
   (https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/ 55.html)
- Gewerbeordnung (GewO) § 61
   (https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/\_\_61.html)
- Verwaltungsgebührenordnung (VGebO)
   (https://gesetze.berlin.de/perma?a=VwGebO\_BE)

### **Durchschnittliche Bearbeitungszeit**

ca. 1 Woche

# Hinweise zur Zuständigkeit

- Der Antrag auf Ersatzbescheinigung für Gewerbebestätigungen und erlaubnisse ist bei dem zuständigen Ordnungsamt, in dessen Bezirk sich Ihr Betriebssitz örtlich befindet, zu stellen.
- Den Antrag auf Zweitschrift der Reisegewerbekarte stellen Sie bei dem Ordnungsamt in dessen Bezirk Sie Ihren Wohnsitz haben.

25.04.2024 3/3